

Antrag

der CDU-Fraktion

Neue EU-Förderperiode: Brandenburg muss seine europäischen Hausaufgaben machen

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag

- würdigt den großen Beitrag, den die Struktur- und Investitionsfonds der Europäischen Union, einschließlich der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU mit ihrem Zwei-Säulen-Modell sowie dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds, zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung des Landes Brandenburg geleistet haben und noch immer leisten;
- stellt fest, dass einzelne Brandenburger Regionen weiterhin vor strukturellen Herausforderungen stehen, entweder weil sie mit Entwicklungsproblemen des ländlichen Raumes zu kämpfen haben bzw. Grenzregionen sind oder - wie die Lausitz - einen Prozess der Strukturentwicklung durchlaufen;
- nimmt zur Kenntnis, dass die EU-Verfassungsorgane, und insbesondere die Europäische Kommission, durch die Vorlage eines Reflexionspapiers zur Zukunft der EU-Finzen einen Diskussionsprozess eingeleitet haben, in dem teilweise eine grundsätzliche Neugestaltung der bisherigen regionalen Förderpolitik erwogen wird;
- erkennt an, dass der zukünftige EU-Haushalt, insbesondere der Mehrjährige Finanzrahmen für die Förderperiode 2021 bis 2027, den nach wie vor bestehenden wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Herausforderungen einiger EU-Mitgliedsstaaten, dem bevorstehenden Austritt des Vereinigten Königreichs sowie einem schwieriger gewordenen geopolitischen Umfeld Rechnung tragen muss;
- betont zugleich, dass eine EU-Förderung Brandenburger Regionen nach wie vor zum Zusammenhalt in der EU beiträgt und damit einen europäischen Mehrwert darstellt;
- ist sich bewusst, dass eine EU-Förderung Brandenburger Regionen im Sinne eines europäischen Mehrwerts nur erfolgreich sein kann, wenn das Land Brandenburg hierfür Strukturen schafft, diese Förderung effektiv ein- und umzusetzen;
- erklärt, dass die Landesregierung in der Verantwortung ist, die Voraussetzungen für eine erfolgreiche EU-Förderung in Brandenburg zu schaffen.

2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich im Rahmen der fortlaufenden Verhandlungen und Beratungen auf Bundes- und auf EU-Ebene über die Entwürfe der Rechtsgrundlagen für die EU-Förderungen in den Jahren 2021 bis 2027 - insbesondere den Mehrjährigen Finanzrahmen der EU - dafür einzusetzen,

- a) dass die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds, die Gemeinsame Agrarpolitik der EU mit ihrem Zwei-Säulen-Modell sowie der Europäische Meeres- und Fischereifonds weiterhin ausreichend finanziell ausgestattet werden und folglich Überlegungen der EU-Kommission zurückgewiesen werden, deren Fördervolumen deutlich zu reduzieren;
- b) dass das Land Brandenburg auch künftig an den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (einschließlich des Europäischen Landwirtschaftsfonds) partizipieren kann, um die Strukturentwicklung in der Lausitz, in den Grenzregionen oder in ländlichen Räumen nicht zu gefährden;
- c) dass eine Teilung des Landes Brandenburg in Förderregionen entlang struktureller Kriterien (ländlicher Raum, Grenzregionen, Regionen in der Strukturentwicklung) möglich wird, damit im Falle einer veränderten Förderpolitik zumindest einzelne Regionen Brandenburgs mit besonderen Herausforderungen förderfähig bleiben;
- d) dass die nicht in Brandenburg verwalteten EU-Förderprogramme (z.B. das nächste europäische Forschungsrahmenprogramm) stärker die strukturellen Besonderheiten der Brandenburger Wirtschafts- und Forschungslandschaft berücksichtigen;
- e) dass Kombinationen verschiedener EU-Fonds bzw. EU-Programme (einschließlich gemeinsamer Antragstellung) vereinfacht bzw. ermöglicht werden, um Synergien zum Beispiel zwischen dem EFRE-Fonds und dem Forschungsrahmenprogramm sowie Kombinationen mit dem EFSI-Fonds nutzen zu können.

3. Der Landtag fordert die Landesregierung ferner auf,

- a) die neue Förderperiode der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds bereits jetzt vorzubereiten, um erneute Verzögerungen beim Anlaufen der Operationellen Programme (etwa bei der Bestimmung der Programmbehörden) zu vermeiden
- b) und dabei den Verwaltungs- und Bürokratieaufwand insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen spürbar zu verringern und die Förderpraxis möglichst an die gängige Marktpraxis anzupassen (z.B. digitale Antragstellung, stärkere Pauschalisierung bei der Kostenkalkulation);
- c) ein Konzept vorzulegen, um die Erfolgsquote Brandenburger Einrichtungen und Unternehmen bei Anträgen auf EU-Förderung jenseits der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds mittelfristig deutlich zu erhöhen, indem
 - Brandenburger Einrichtungen und Unternehmen stärker auf die wettbewerblichen Strukturen anderer EU-Förderprogramme (z.B. EU-Programm „Kreatives Europa“, das künftige neunte Forschungsrahmenprogramm) vorbereitet werden,
 - die entsprechenden Beratungsstrukturen ausgebaut werden,
 - die Internationalisierungsstrategie der Brandenburgischen Landesverwaltung fortgeschrieben wird.

4. Schließlich fordert der Landtag die Landesregierung auf, in der mittelfristigen Finanzplanung des Landes Mittel bereitzuhalten, um in dem Maße Anschlussförderungen zu ermöglichen, wie EU-Fördermittel - etwa aus dem ESF - aufgrund einer veränderten Förderpolitik wegfallen könnten.

Begründung:

Die EU-Kommission wird Anfang Mai dieses Jahres ihren Entwurf des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021 bis 2027 vorlegen. Sie hat zuvor ein Reflexionspapier zur Zukunft der EU-Finzen vorgelegt und damit einen grundsätzlichen Diskussionsprozess eingeleitet, an dem sich auch das Europäische Parlament und der Rat beteiligt haben. Auf Bundesebene hat die Bundeskanzlerin eine Regierungserklärung zum informellen Treffen der 27 Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union am 23. Februar 2018 in Brüssel vor dem Deutschen Bundestag abgegeben, in der sie auch die Position der Bundesrepublik zur Debatte um die EU-Finzen deutlich gemacht hat. Eine Erklärung der Landesregierung hingegen steht noch aus.

Brandenburg hat in den vergangenen 25 Jahren stark von der EU-Förderpolitik profitiert. In der laufenden Förderperiode 2014 bis 2020 werden dem Land ca. 2,2 Milliarden Euro allein aus den Förderfonds EFRE, ESF und ELER zur Verfügung gestellt. Brandenburg hat also ein vitales Interesse daran, sich in den gegenwärtigen Meinungs- und Willensbildungsprozess einzubringen.

Darüber hinaus ist es wichtig, die Potenziale der EU-Förderungen voll auszuschöpfen und weithin beklagte Missstände in der zum großen Teil von Brandenburg selbst verantworteten Mittelverwaltung zu beseitigen.

Schließlich und vor allem gilt es, Brandenburg über die Struktur- und Investitionsfonds hinaus EU-Förderperspektiven zu eröffnen. Hierfür bieten sich verschiedene auf europäischer Ebene direkt verwaltete EU-Programme an, deren wettbewerbliche und stärker international ausgerichtete Antragslogik ein Umdenken gegenüber der gegenwärtigen Förderpolitik erfordert.